



Polizeipräsidium

Land Brandenburg

Landeskriminalamt

Lagebild

Korruptionskriminalität

im Land Brandenburg

Jahr 2022

IMPRESSUM

Polizeipräsidium

Landeskriminalamt

Gemeinsame Ermittlungsgruppe Korruption (LKA 138)

Tramper Chaussee 1

16225 Eberswalde

Ansprechpartner: Herr Arnold

Tel. 03334-388-2320 (07-225-2320)

E-Mail: ralf.arnold@polizei.brandenburg.de

Fax: 03334-388-2329 (07-225-2329)

Trend

	2021	2022			Veränderung
Anzahl der Korruptionsverfahren	180	55	↘	-	125 Verfahren
Anzahl der Korruptionsstraftaten	873	190	↘	-	683 Fälle
Davon					
- § 331 StGB Vorteilsannahme	173	35	↘	-	138 Fälle
- § 332 StGB Bestechlichkeit	55	47	↘	-	8 Fälle
- § 333 StGB Vorteilsgewährung	178	33	↘	-	145 Fälle
- § 334 StGB Bestechung	171	53	↘	-	118 Fälle
- § 335 StGB Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung	1	0	↘	-	1 Fall
- § 108e StGB Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern	8	0	↘	-	8 Fälle
- § 108b StGB Wählerbestechung	0	0	→		0 Fälle
- § 299 StGB Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr	3	8	↗	+	5 Fälle
- §§ 299a, 299b StGB Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen	284 ¹	14	↘	-	270 Fälle
- § 300 StGB Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr sowie im Gesundheitswesen	0	0	→		0 Fälle



	2021	2022		Veränderung
- § 265d StGB Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben	0	0	→	0 Fälle
Tatverdächtige (TV) bei Korruptionsstraftaten	628	172	↘ -	456 TV
Typische Begleitdelikte (Fälle)	374	51	↘ -	323 Fälle
Typische Begleitdelikte (TV) Davon	494	109	↘ -	385 TV
- § 298 StGB Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (Fälle)	37 ² (3)	6	↘ -	31 Fälle
- § 298 StGB Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (TV)	159 ² (12)	6	↘ -	153 TV

¹ Die 284 Straftaten sind 5 Komplexverfahren zuzuordnen.

² 34 Delikte der wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Ausschreibungen mit 147 Tatverdächtigen wurden dem Land Brandenburg 2021 durch das Bundesland Nordrhein-Westfalen zugeschrieben. Mit hin entfielen auf das Land Brandenburg 3 Delikte mit 12 TV.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	1
2	Lage	3
2.1	Fallaufkommen.....	3
2.2	Zielbereiche der Korruption	4
2.3	Angaben zu Tatverdächtigen	4
2.3.1	Tatbereite Nehmer	5
2.3.2	Geber	5
2.3.3	Geber-Nehmer-Beziehung	6
2.3.4	Dauer der korruptiven Verbindung	6
2.4	Gewährte und erlangte Vorteile sowie verursachter Schaden.....	6
2.5	Verfahrensursprung und -bearbeitung	7
3	Gesamtbewertung	8
4	Anlagen	11
4.1	Phänomenbereiche	11
4.2	Entwicklung der Korruptionsverfahren und -straftaten 2018 bis 2022	13
4.3	Korruptionsverfahren unterteilt nach situativer und struktureller Korruption 2018 bis 2022....	13
4.4	Entwicklung der Korruptionstatbestände 2018 und 2022	14
4.5	Zielbereiche der Korruption 2018 bis 2022.....	15
4.6	Dauer korruptiver Verbindungen 2018 bis 2022.....	15
4.7	Ursprung der Ermittlungsverfahren in den Jahren 2018 bis 2022	16
4.8	Gesamtanzahl der tatbereiten Nehmer und Geber in den Jahren 2018 bis 2022	16
4.9	Tätigkeitsbereich der korrumpierten tatverdächtigen Nehmer 2022.....	17
4.10	Branchen korrumpierender tatverdächtiger Geber 2022	17
4.11	Erlangte Vorteile tatbereiter Nehmer im Vergleich der Jahre 2021 und 2022	18
4.12	Erlangte Vorteile tatbereiter Geber im Vergleich der Jahre 2021 und 2022	18

1 Vorbemerkungen

Das Lagebild „Korruptionskriminalität im Land Brandenburg 2022“ richtet sich an die politische und polizeiliche Führungs- und Entscheidungsebene. Es soll dazu beitragen, das Gefahren- und Schadenspotenzial von Korruption³ und deren Bedeutung für die Kriminalitätslage einzuschätzen sowie notwendigen Handlungsbedarf zu erkennen.

Zudem dient das Lagebild der Information und Sensibilisierung sonstiger Bedarfsträger im Rahmen von Präventionsveranstaltungen sowie in der Aus- und Fortbildung.

In Umsetzung des Umlaufbeschlusses des AK II vom 30.03.2004 und des Beschlusses der AG Kripo vom 18./19.02.2004 werden nur die Verfahren abgebildet, die im Betrachtungszeitraum bei der Polizei neu zur Bearbeitung eingegangen sind (Eingangsstatistik). Dies weicht insofern von den PKS-basierten Lagebildern ab. Verfahren, welche die Justiz, insbesondere die Staatsanwaltschaft Neuruppin, als zuständige Schwerpunktabteilung zur Bekämpfung der Korruptionskriminalität, ohne Beteiligung der Polizei bearbeitet, werden nicht berücksichtigt.

Das Lagebild bildet Korruptionsstraftaten der Vorteilsannahme (§ 331 StGB), der Bestechlichkeit (§ 332 StGB), der Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), der Bestechung (§ 334 StGB), deren besonders schwerer Fälle (§ 335 StGB), der Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§ 108e StGB), der Wählerbestechung (§ 108b StGB), der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB) sowie im Gesundheitswesen (§§ 299a und 299b StGB) einschließlich deren besonders schwerer Fälle (§ 300 StGB), Fälle nach § 335a StGB Ausländische und Internationale Bedienstete sowie des Sportwettbetruges und der Manipulation berufssportlicher Wettbewerbe einschließlich deren besonders schweren Falles gemäß §§ 265d und 265e StGB ab.

Neben den Korruptionsstraftaten beinhaltet das Lagebild Aussagen zu typischen Begleitdelikten von Korruption, wie wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), die Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht (§ 353b StGB), Strafvereitelung

³ Für den Begriff der Korruption gibt es keine rechtsverbindliche Definition. Die kriminologische Forschung bezeichnet „Korruption“ als Missbrauch eines öffentlichen Amtes, einer Funktion in der Wirtschaft oder eines politischen Mandats mit dem Ziel, einen Vorteil für sich oder einen Dritten zu erlangen. In der Phänomenologie wird zwischen struktureller und situativer Korruption unterschieden. Bei „struktureller Korruption“ handelt es sich um Fälle, bei denen die Korruptionshandlung auf der Grundlage längerfristig angelegter korruptiver Beziehungen bereits im Vorfeld der Tatbegehung bewusst geplant wird. Es liegen demnach konkrete bzw. geistige Vorbereitungshandlungen vor, die gegen eine Spontaneität der Handlung sprechen. Als „situative Korruption“ werden Korruptionshandlungen bezeichnet, denen ein spontaner Willensentschluss zugrunde liegt, d. h. die Tatbestandsverwirklichung erfolgt als unmittelbare Reaktion auf eine (drohende) dienstliche Handlung und unterliegt keiner gezielten Planung oder Vorbereitung. Es bleibt bei einer abgeschlossenen Tathandlung.

im Amt (§ 258a StGB), Betrug und Subventionsbetrug (§§ 263, 264 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Falschbeurkundung im Amt (§ 348 StGB), Untreue (§ 266 StGB) sowie Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze (u. a. das Aufenthaltsgesetz).

2 Lage

2.1 Fallaufkommen

Im Jahr 2022 sind bei der Polizei des Landes Brandenburg **55** (180)⁴ **Korruptionsverfahren** neu zur Bearbeitung eingegangen. Das Verfahrensaufkommen ist somit um 69,4 % zurückgegangen.

Davon sind 47 (173) Verfahren der sogenannten strukturellen (längerfristig angelegten), 8 (7) dem der situativen (spontaner Willensentschluss) Korruption zuzuordnen.

Im Rahmen der vorbezeichneten Korruptionsverfahren sind **190** (873) **Korruptionsstraftaten** festgestellt worden, davon:

- 35 (173) der Vorteilsannahme
- 33 (178) der Vorteilsgewährung
- 47 (55) der Bestechlichkeit
- 53 (171) der Bestechung
- 8 (3) der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr
- 7 (142) der Bestechlichkeit im Gesundheitswesen
- 7 (142) der Bestechung im Gesundheitswesen
- 0 (8) der Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern
- 0 (1) besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung des Internationalen Bestechungsgesetzes (IntBestG)

Von den Korruptionsstraftaten sind 179 bzw. 94,2 % (865 bzw. 99,1 %) der strukturellen und 11 bzw. 5,8 % (8 bzw. 0,9 %) der situativen Korruption zuzuordnen.

Korruptionsstraftaten werden häufig nicht isoliert begangen, sondern sollen oftmals andere Straftaten ermöglichen bzw. begangene Straftaten verdecken. In Verbindung mit ihnen sind insofern **weitere 51** (374) **typische Begleitdelikte** von Korruption erfasst worden. Bei diesen handelte es sich um Fälle wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen, der Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht, der Strafvereitelung im Amt, der Untreue, des Betruges und des Subventionsbetruges.

⁴ Vorjahreszahl in Klammern

2.2 Zielbereiche der Korruption

Hauptzielbereich der Korruption bleibt geberseitig mit 53 (345) Straftaten⁵ die allgemeine öffentliche Verwaltung. Dabei sind insbesondere die Vergabe öffentlicher Aufträge bei 26 (181) und das Erlangen behördlicher Genehmigungen bei 17 (160) Straftaten Ziel der korruptiven Handlung. 2 (5) Straftaten betreffen das sonstige Verwaltungshandeln.

Beamte der Polizei des Landes Brandenburg sind bei 6 (4) Straftaten Zielbereich der Korruption, wobei 1 (2) dem Phänomenbereich der strukturellen und 5 (2) der situativen Korruption zuzuordnen sind.

Korruptive Handlungen adressieren bei 1 (0) Straftat Justizbehörden bzw. den Justizvollzug und in 6 (0) Fällen Bedienstete des Zolls.

Bei 7 (142) Straftaten⁶ ist das Gesundheitswesen Adressat der korruptiven Handlung. Diese betreffen die Erlangung von heilberuflichen Zuführungsentscheidungen bzw. die Verordnung von Arznei-, Heil-, Hilfsmitteln sowie von Medizinprodukten im Zusammenhang mit der unlauteren Ausübung eines Heilberufs zum eigenen Vorteil.

Die Wirtschaft ist bei 18 (3) Straftaten Zielbereich der korruptiven Handlung. Schwerpunkt bildet hier die Erlangung von Aufträgen und Wettbewerbsvorteilen.

Bei 0 (8) Straftaten ist die Politik betroffen.

2.3 Angaben zu Tatverdächtigen

Die Ermittlungen richten sich insgesamt gegen 86 (363) tatbereite Nehmer und 86 (265) Geber. Gegen weitere 109 (494) Tatverdächtige wird im Rahmen der typischen Begleitdelikte von Korruption einschließlich wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen ermittelt.

⁵ Damit umfasst die allgemeine öffentliche Verwaltung einen Anteil von 61,6 % (68,7%) des geberseitigen Straftatenaufkommens.

⁶ Die Fallzahlen beziehen sich auf 5 (5) komplexe Ermittlungsverfahren.

2.3.1 Tatbereite Nehmer

Von den 86 (363) tatbereiten Nehmern sind für 85 weitere Angaben erfasst. So sind:

- 44 (177) Bedienstete der kommunalen Verwaltung
- 9 (9) Bedienstete der Landesverwaltung
- 6 (7) Beamte der Polizei des Landes Brandenburg
- 1 (0) Justizbeamte
- 6 (0) Bedienstete der Zollverwaltung
- 18 (4) Beschäftigte einer privaten Firma
- 1 (26) als Wahlbeamte (Gemeindevertreter bzw. Stadtverordneter) tätig

Auf Seiten der Nehmer sind 66 (210) Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete.

Von den 86 (363) tatbereiten Nehmern sind 79 deutsche und 6 polnische Staatsangehörige.

45 (152) tatbereite Nehmer üben eine Führungs- und Leitungsfunktion, davon 15 (27) eine verantwortliche Tätigkeit als hauptamtlicher Bürgermeister, Amtsdirektor oder Landrat, aus. Als Sachbearbeiter sind 40 (176) tätig. Bei einem (22) tatbereiten Nehmer handelt es sich um einen Geschäftsführer bzw. Firmeninhaber.

Von den 86 (363) tatbereiten Nehmern sind 80 (361) seit mindestens 3 Jahren in ihrem jeweiligen Aufgabengebiet tätig.

2.3.2 Geber

Für 85 der 86 (265) Geber sind weitere Angaben erfasst. Es handelt es sich um 81 (261) deutsche Staatsangehörige, 1 (2) türkischen, 1 serbischen, 1 kroatischen und 1 saudi-arabischen Staatsangehörigen. 49 (105) Geber sind in leitender Funktion und 13 (27) als Angestellte tätig. Bei den verbleibenden 24 (132) Gebern handelt es sich um Wahlbeamte/ Mandatsträger und Privatpersonen. 6 (1) der Geber sind vorbestraft (Straftäter).

Die Geber sind verschiedenen Branchen des Geschäftslebens, insbesondere der Bauwirtschaft, dem Dienstleistungsgewerbe, der Pharma-, Transport- und Logistikbranche sowie Ingenieurbüros sowie zuzuordnen (vgl. Übersicht 4.10).

2.3.3 Geber-Nehmer-Beziehung

Die Kontakte der 86 (265) ermittelten Geber zu den 86 (363) tatbereiten Nehmern resultieren aus dienstlichen bzw. geschäftlichen Beziehungen.

2.3.4 Dauer der korruptiven Verbindung

Die korruptiven Verbindungen dauern:

- bis zu 11 Monate	9	(127)	11 %
- 1 bis 2 Jahre	9	(1)	11 %
- 3 bis 5 Jahre	38	(15)	46,3 %
- über 5 Jahre	26	(120)	31,7 %

In 1 Fall (2) bleibt deren Dauer ungeklärt.

2.4 Gewährte und erlangte Vorteile sowie verursachter Schaden

Die Vorteile für die Geber sind in finanzieller Hinsicht zumeist nur schätzbar. Ihr monetärer Wert beträgt danach im Jahr 2022 ca. 7,4 (ca. 8,6) Mio. EUR und ist auf folgende Vorteile zurückzuführen:

- Erlangung von Aufträgen und sonstigen Wettbewerbsvorteilen
- Erlangung von behördlichen Genehmigungen
- Verhinderung/Beeinflussung der Strafverfolgung bzw. der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten
- Erlangung polizei- und verwaltungsinterner Informationen.

Den tatbereiten Nehmern sind u. a. nachfolgende Zuwendungen gewährt worden:

- Sachzuwendungen im Wert von 50 EUR bis ca. 200 Tsd. EUR
- Bargeld in Höhe von 100 EUR bis 400 Tsd. EUR
- Erlangung von Vorteilen zugunsten dritter Personen in Höhe von 100 EUR bis 300 Tsd. EUR

Ihr monetärer Wert beträgt ca. 1,1 (ca. 2,1) Mio. EUR.

Durch Maßnahmen der Vermögensabschöpfung sind den tatbereiten Nehmern und Gebern Vermögenswerte in Höhe von ca. 283 Tsd. (1,74 Mio.) EUR aufgrund vorliegender dinglicher Arreste entzogen und weitere 115 Tsd. EUR (80 Tsd. EUR) rechtskräftig eingezogen worden.

Durch Korruption entstehen jährlich hohe Schäden, welche anhand der Angaben der Anzeigenerstatter bzw. im Ergebnis der Ermittlungen nur geschätzt werden können. Die im Lagebild angegebene Schadenssumme dient deshalb lediglich als Anhaltspunkt für das tatsächliche Ausmaß der durch Korruption verursachten Schäden. Im Jahr 2022 beträgt dieser ca. 2,8 (ca. 3,9) Mio. EUR.

2.5 **Verfahrensursprung und -bearbeitung**

Grundlage für die Einleitung der 55 (180) Ermittlungsverfahren bilden 19 (131) Strafanzeigen von Amtswegen sowie 36 (49) externe Strafanzeigen. Letztgenannte sind in 10 (14) Fällen durch betroffene Behörden bzw. die Finanzverwaltung und in 24 (35) Fällen durch externe oder anonyme Hinweisgeber erstattet worden. In jeweils einem Fall waren Hinweise eines tatbereiten bzw. nicht tatbereiten Gebers Grundlage der Einleitung des Verfahrens.

Über die Internetwache der Polizei des Landes Brandenburg sind 3 (3) der anonymen Korruptionshinweise eingegangen.

Die polizeiliche Verfahrensbearbeitung erfolgt in unterschiedlichen Organisationseinheiten. 38 (168) Korruptionsverfahren bearbeitet das LKA 138 GEG Korruption, 2 Verfahren wurden im Rahmen einer Sonderkommission unter Federführung des LKA 138, 6 (3) durch das Kommissariat Amtsdelikte (LKA 137) und 2 Verfahren durch die Polizei des Landes Berlin bearbeitet. In den verbleibenden 7 (8) Verfahren erfolgt die Sachbearbeitung durch die Kriminalkommissariate in den örtlichen Polizeiinspektionen bzw. die Kriminalpolizei in den Polizeidirektionen.

Auf Seiten der Justiz werden alle Verfahren der situativen und der strukturellen Korruption sowie ihrer typischen Begleitdelikte zentral bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin, Schwerpunktabteilung zur Bekämpfung der Korruptionskriminalität im Land Brandenburg, geführt.

3 Gesamtbewertung

Die Anzahl der Korruptionsverfahren ist im Vergleich zum Vorjahr um 125 Verfahren bzw. 69,4 %, das diesbezügliche Straftatenaufkommen um 683 Fälle bzw. 78,2 % gesunken. Den Schwerpunkt der Korruptionsermittlungen bildeten erneut Fälle der strukturellen Korruption⁷, insbesondere klassische Bestechungs- und Bestechlichkeitsdelikte im Zusammenhang mit dienstpflichtwidrigen Handlungen von tatbereitennehmern (Amtsträgern).

Die Ermittlungen richteten sich gegen 172 (628) Tatverdächtige. Davon waren 86 (363) tatbereitenehmer, was einer Verringerung um 76,3 % entspricht.

Die Anzahl der erfassten Begleitdelikte von Korruption sank in einem ähnlichen Verhältnis (-86,36 %).

Nachdem im Jahr 2021 aufgrund besonders fallintensiver Verfahren im Bereich Korruptionskriminalität der Höchststand im Zehnjahresvergleich zu verzeichnen war, ist der im Jahr 2022 zu konstatierende erhebliche Rückgang der Fallzahlen sowohl zu den Korruptions- als auch zu den Begleitverfahren vornehmlich darauf zurückzuführen, dass vergleichbar fallintensive Verfahren⁸ ausblieben. Bereinigt um den beschriebenen Effekt im Jahr 2021 ist dennoch ein signifikanter Rückgang im Fünfjahresvergleich zu verzeichnen. Dieser ist vermutlich mit einem weiterhin verminderten Anzeigenaufkommen und rückgängiger Mitteilungen der Finanzverwaltung (Betriebs- und Steuerprüfung), bedingt durch die Pandemie⁹, die zurückgestellte Präventionsarbeit sowie der hervorragenden Auftragslage für Industrie und Handel (kaum Wettbewerbsdruck) zu erklären.

⁷ Diesem Phänomenbereich wird im Land Brandenburg seit Gründung der ressortübergreifenden GEG Korruption und damit der Umsetzung des interdisziplinären Bekämpfungsansatzes im Jahre 2005 besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

⁸ Darunter sind Ermittlungsverfahren mit mehreren PKS-relevanten Einzelfällen, bspw. Geschenkelisten und die daraus generierten Fälle der Vorteilsgewährung und -annahme, zu verstehen.

⁹ Auswirkungen auf die Arbeitsabläufe der Finanzverwaltung (bspw. durch HO, weniger Mitarbeitende im Dienst etc.).

Der im Vergleich zu 2021 registrierte Rückgang der Fallzahlen zur Korruption im Gesundheitswesen¹⁰ lässt sich ebenfalls mit dem fehlenden Eingang fallintensiver Verfahren erklären. In 2022 wurde somit in etwa das (einstellige) Niveau von 2018 und 2020 erreicht¹¹.

Bei der Betrachtung der tatverdächtigen Geber fällt auf, dass die Bauwirtschaft mit 20 % den größten Anteil einnimmt und der Anteil der privaten Geber nach einem Hoch im Vorjahr wieder deutlich gesunken ist. Nachdem im Vorjahr 80,7 % der tatbereiten Nehmer Baubehörden und dem Gesundheitswesen zuzuordnen waren, beträgt deren Anteil nunmehr 41 %. Die im Jahr 2021 erheblich gesunkene Anzahl von Nehmern bei Kommunalbehörden hat dagegen wieder nahezu das Niveau von 2020 erreicht.

Von den Tathandlungen partizipieren zumeist Führungskräfte bei einem im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleich hohen Anteil von Sachbearbeitern.

Die festgestellten korruptiven Beziehungen sind in Brandenburg seit Jahren längerfristig angelegt. Dies ist als Indiz für konspirative Tathandlungen sowie unzureichende Frühwarn- und Kontrollmechanismen zu werten. Zudem wird daran deutlich, welche besondere Bedeutung dem in der Regel zeitintensiven Aufbau von entsprechenden „Vertrauensverhältnissen“ zukommt.

Trotz erheblichem Rückgang der Fallzahlen ist der Hauptzielbereich der korruptiven Handlungen nach wie vor die öffentliche Verwaltung.

Nachdem der Zielbereich der Korruption in der Privatwirtschaft seit 2018 stark rückläufig war, ist er in 2022 wieder auf einen niedrigen zweistelligen Wert gestiegen¹². Gleichwohl bleibt der Jahresendwert deutlich unter dem Niveau des Jahres 2018. Die im letzten Jahr hierzu getroffene Aussage, dass die insgesamt rückläufige Entwicklung auf „eine nachlassende Anzeigenbereitschaft der Unternehmen und Verbände, eine unzureichende Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung (Betriebsprüfung und Steuer-

¹⁰ Die bisher registrierten Fallzahlen bewegten sich im maximal mittleren zweistelligen Bereich, wobei aufgrund der geringen Gesamtmenge von einer Anfälligkeit bei Eingang fallintensiver Ermittlungsakten auszugehen ist. Zudem ist hierzu nach wie vor von einem hohem Dunkelfeld auszugehen (Kronawitter, 2018, Korruption im Gesundheitswesen, <https://opus4.kobv.de/>, S. 26). Entsprechende Fälle werden durch Strafanzeigen der Krankenkassen, kassenärztlichen Vereinigung, externer Hinweisgeber und Compliance-Abteilungen betroffener Unternehmen bekannt. Die Aufhellung des angesprochenen Dunkelfeldes gestaltet sich insofern schwierig und ist im Wesentlichen von entsprechenden Feststellungen und der Anzeigenbereitschaft zuvor benannter Akteure abhängig.

¹¹ Die höchsten Fallzahlen wurden in 2019 und 2021 (s Punkt 4.5) nachgehalten.

¹² Bei derartig geringen Fallzahlen deuten registrierte Veränderungen im niedrigen ein- oder zweistelligen Bereich auf statistisch relevante Veränderungen hin, sind jedoch aufgrund der tatsächlich geringen absoluten Abweichung wenig aussagekräftig.

fahndung) sowie eine sonst gute Wirtschaftslage“ zurückzuführen ist, gilt trotz des statistischen Anstieges nach wie vor. Bei der insgesamt geringen Fallzahl ist somit eine belastbare Prognose zur Entwicklung kaum möglich.

Den tatbereiten Nehmern wurden weit überwiegend Sachzuwendungen, Bargeld sowie Dritt Vorteile gewährt. Dies spricht erneut für ein fehlendes Unrechtsbewusstsein, eine unzureichende Sensibilität und die Nichtverinnerlichung diesbezüglicher Verwaltungsvorschriften¹³.

Die Einleitung der Ermittlungsverfahren ist hauptsächlich auf Mitteilungen von bekannten und anonymen Hinweisgebern, betroffenen und anderen Behörden sowie die wieder zunehmende Feststellung von korruptiven Handlungen in bereits anhängigen Ermittlungsverfahren („Domino- bzw. Eisberg-Effekt“) zurückzuführen.

Bei den in Brandenburg registrierten geringen Fallzahlen zu Korruptionsstraftaten sind größere Schwankungen der Fallzahlen durchaus normal. Wirklich seriöse Vorhersagen zur Entwicklung der Fallzahlen gestalten sich daher, auch aufgrund der beschriebenen Abhängigkeit vom Anzeigeverhalten, äußerst schwierig.

Basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre und aktuellen gesellschaftlichen, geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen (Kriege, Flüchtlingsproblematik, Inflation) besteht in den nächsten Jahren jedoch durchaus Steigerungspotenzial im Bereich der Korruptionsstraftaten.

¹³ Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Ministerpräsidenten und der Ministerien über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen durch Beschäftigte des Landes Brandenburg vom 5. September 2012, ergänzende Anordnung für die Geschäftsbereiche des Ministeriums des Inneren und für Kommunales sowie des Ministeriums der Finanzen, Leitfaden für Führungskräfte zur Korruptionsprävention in der Landesverwaltung Brandenburg vom 5. August 2016.

4 Anlagen

4.1 Phänomenbereiche

Veränderungen	2021	2022		Veränderungen
Korruptionsverfahren	180	55	↘	- 69,5 %
Korruptionsstraftaten	873	190	↘	- 78,2 %
Tatverdächtige	628	172	↘	- 72,6 %

davon:

Strukturelle Korruption (Straftaten)				
§ 331 StGB Vorteilsannahme	173	32	↘	- 141 Fälle
§ 332 StGB Bestechlichkeit	54	47	↘	- 7 Fälle
§ 333 StGB Vorteilsgewährung	173	30	↘	- 143 Fälle
§ 334 StGB Bestechung	169	48	↘	- 121 Fälle
§ 335 StGB Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung	0	0	→	+/- 0 Fälle
§ 335a StGB Ausländische und Internationale Bedienstete ¹⁴	1	0	↘	- 1 Fall
§ 108e StGB Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern	8	0	↘	- 8 Fälle
§ 108b Wählerbestechung	0	0	→	+/- 0 Fälle
§ 299 StGB Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr	3	8	↗	+ 5 Fälle
§§ 299a und 299b StGB Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen	284	14	↘	- 277 Fälle
§ 300 StGB Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr und im Gesundheitswesen	0	0	→	+/- 0 Fälle

¹⁴ Die Vorschrift wurde durch das Korruptionsgesetz vom 20.11.2015 neu in das Strafgesetzbuch eingefügt. Sie ersetzt bzw. ergänzt die zugleich gestrichenen Vorschriften des Europäischen und Internationalen Bestechungsgesetzes (EUBestG, Int-BestG).

§ 265d Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben	0	0	→	+/-	0 Fälle
--	---	---	---	-----	---------

Situative Korruption (Straftaten)

§ 331 StGB Vorteilsannahme	0	3	↗	+	3 Fälle
§ 332 StGB Bestechlichkeit	1	0	↘	-	1 Fall
§ 333 StGB Vorteilsgewährung	5	3	↘	-	2 Fälle
§ 334 StGB Bestechung	2	5	↗	+	3 Fälle

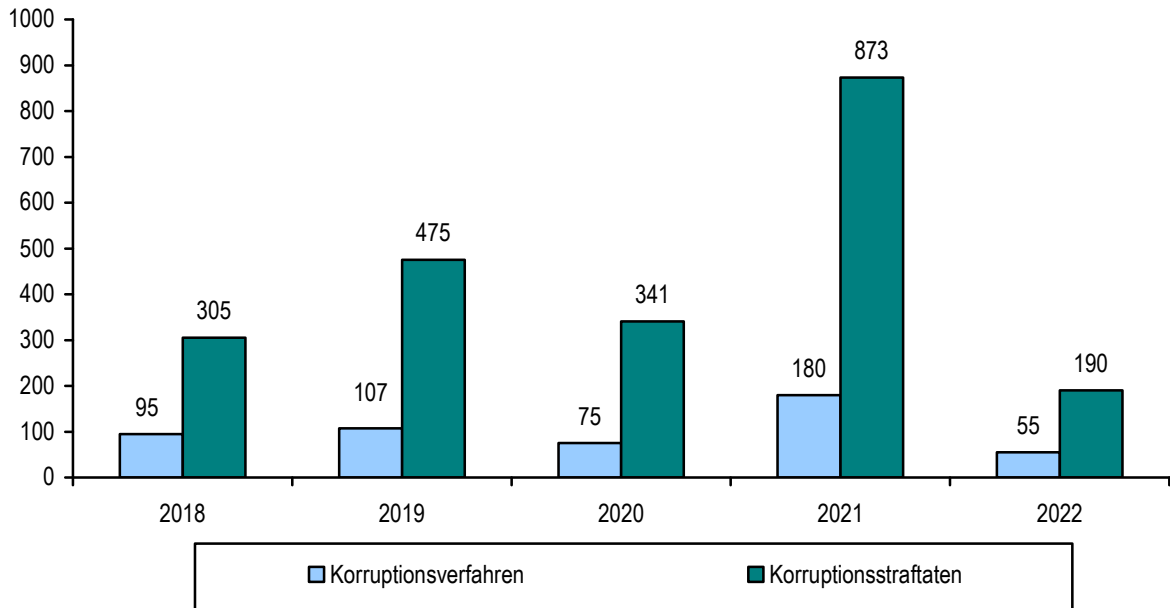
Tatverdächtige (TV) bei Korruptionsdelikten

Geber strukturelle Korruption	258	78	↘	-	180 TV
Nehmer strukturelle Korruption	362	83	↘	-	279 TV
Geber situative Korruption	7	8	↗	+	1 TV
Nehmer situative Korruption	1	3	↗	+	2 TV

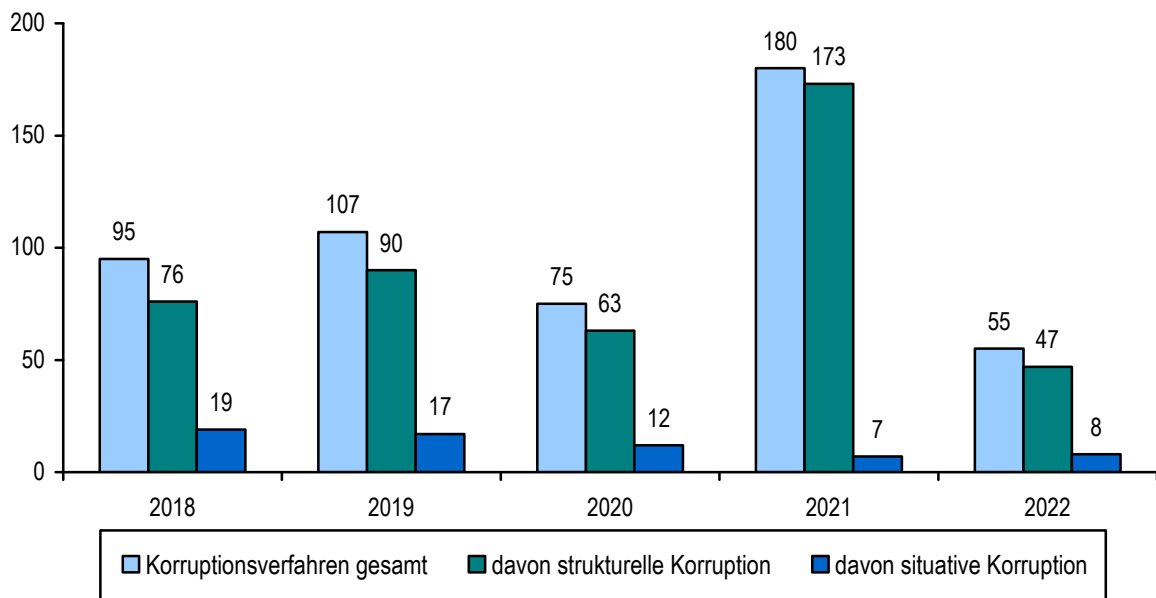
Weitere Kennzahlen

Typische Begleitdelikte von Korruption	374	51	↘	-	86,4 %
Tatverdächtige bei Begleitdelikten	494	109	↘	-	77,9 %

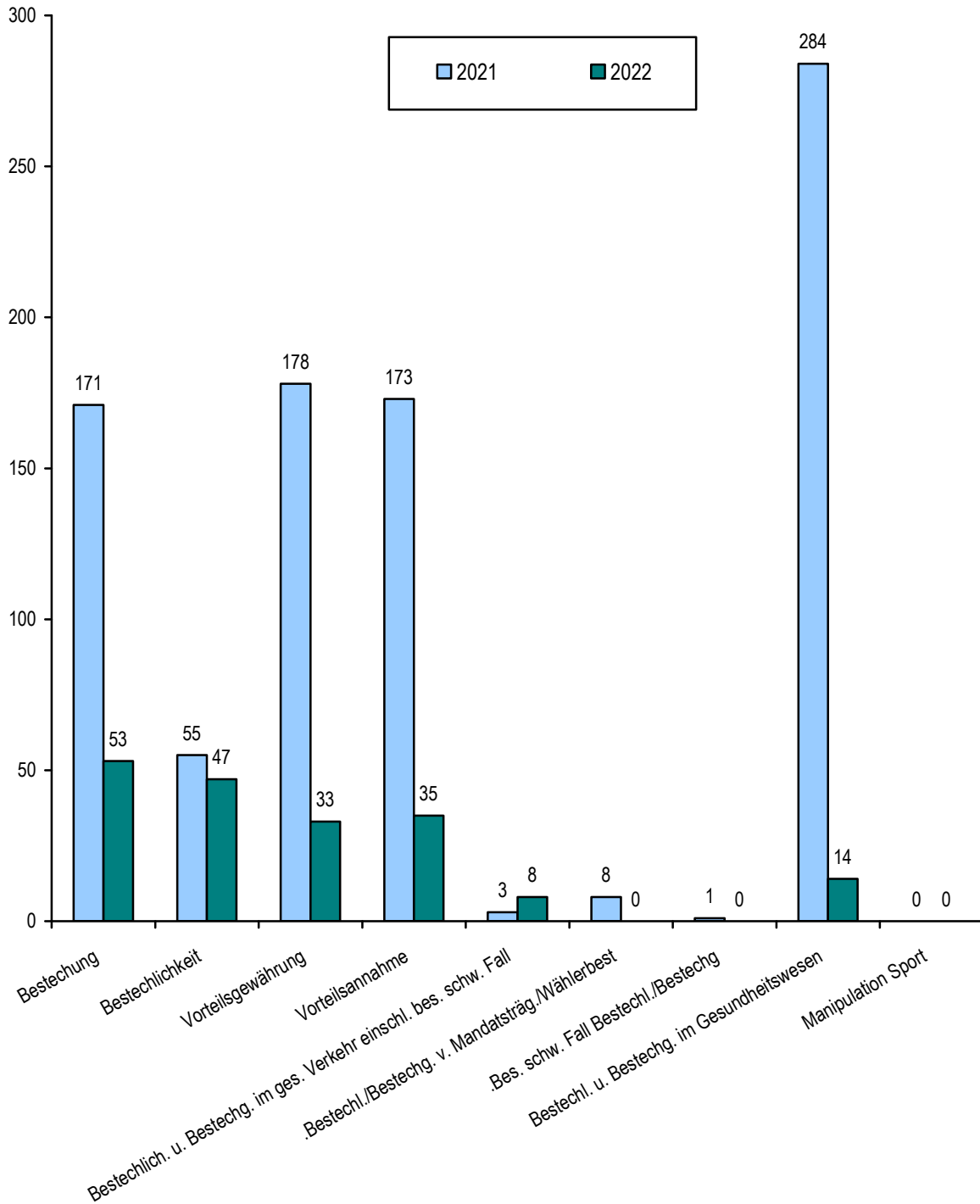
4.2 Entwicklung der Korruptionsverfahren und -strafaten 2018 bis 2022



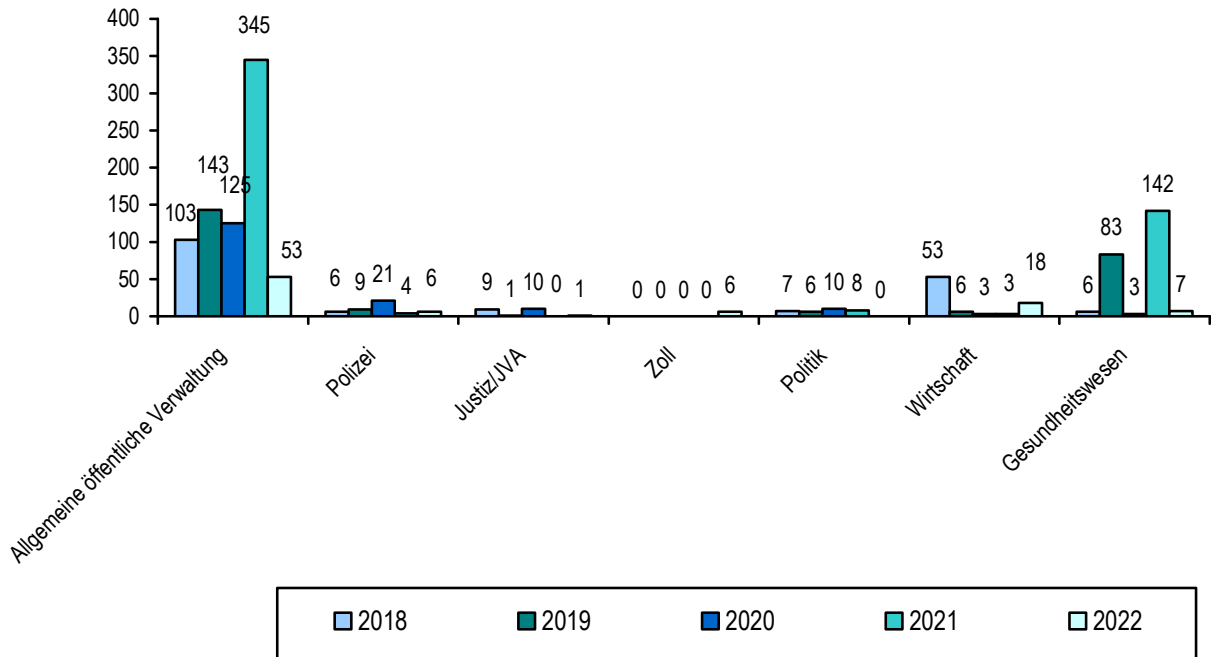
4.3 Korruptionsverfahren unterteilt nach situativer und struktureller Korruption 2018 bis 2022



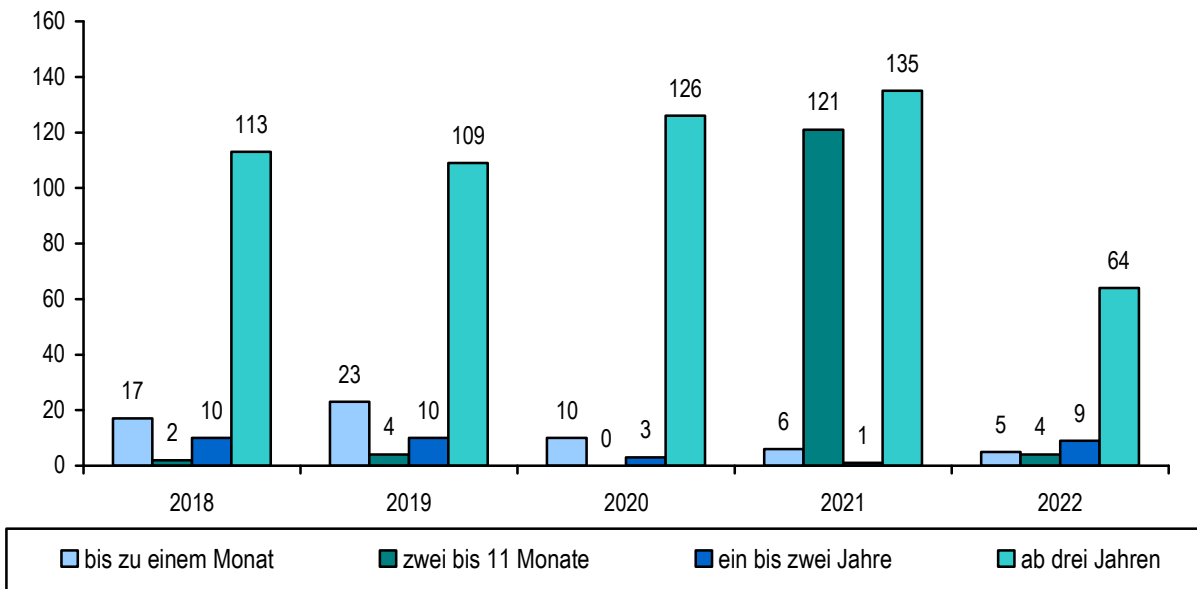
4.4 Entwicklung der Korruptionstatbestände 2018 und 2022



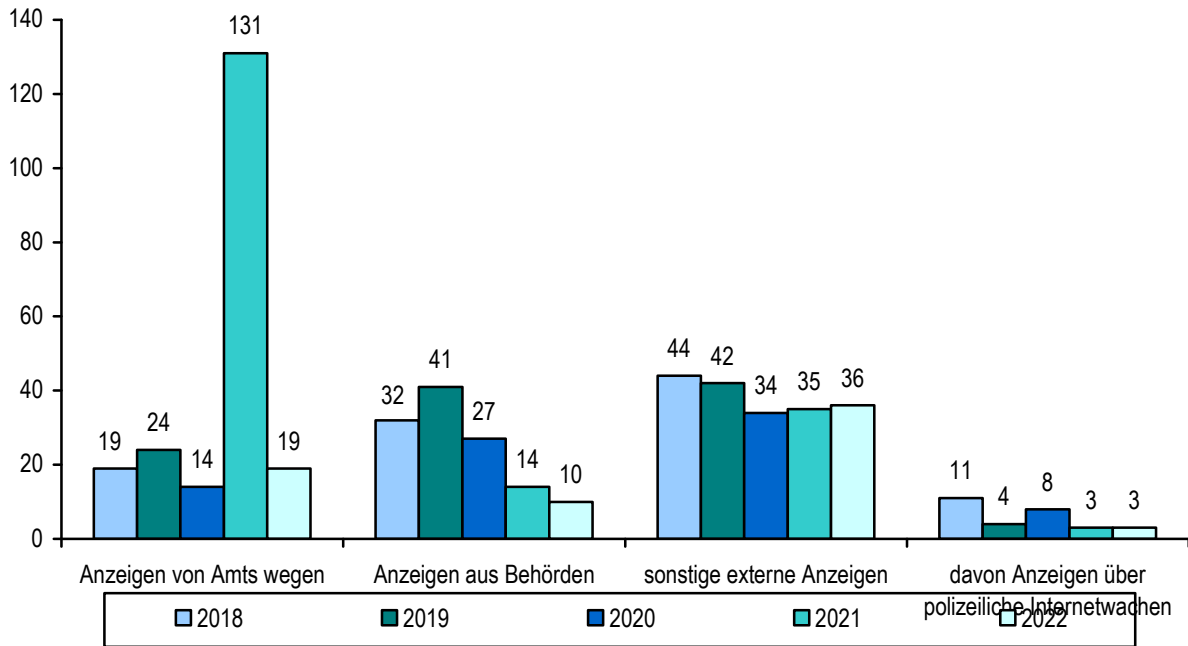
4.5 Zielbereiche der Korruption 2018 bis 2022



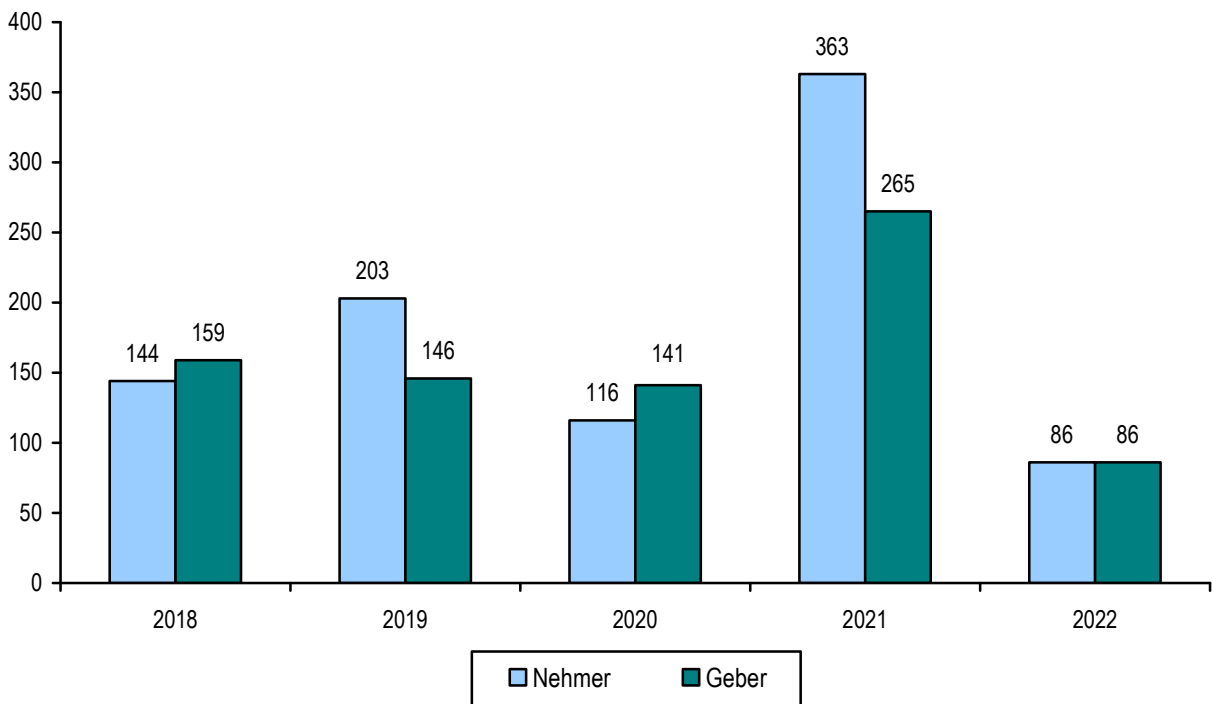
4.6 Dauer korruptiver Verbindungen 2018 bis 2022



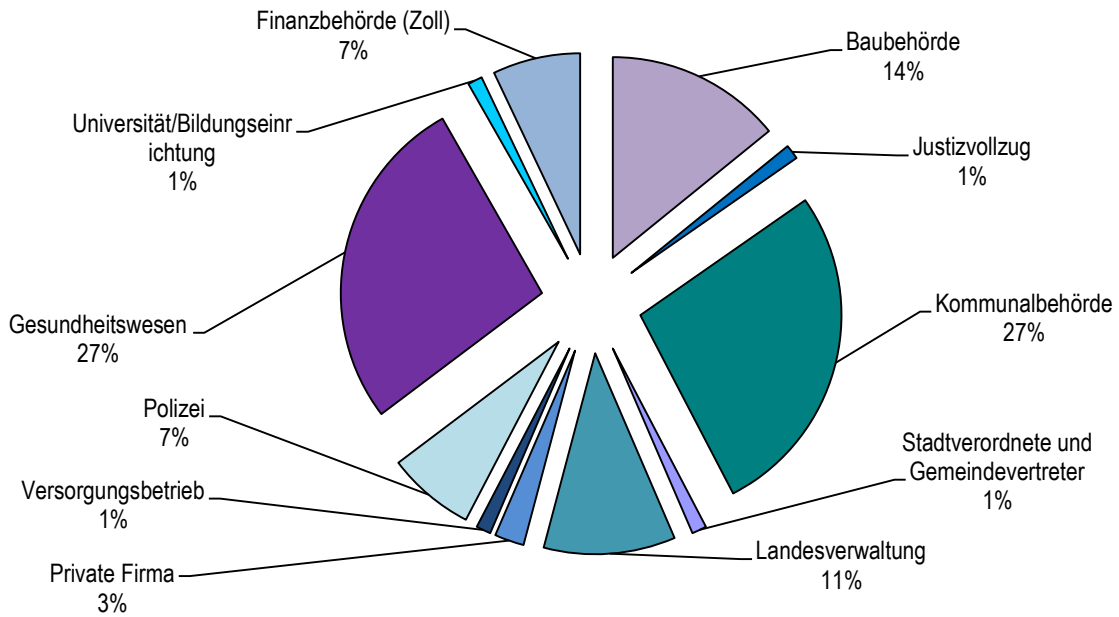
4.7 Ursprung der Ermittlungsverfahren in den Jahren 2018 bis 2022



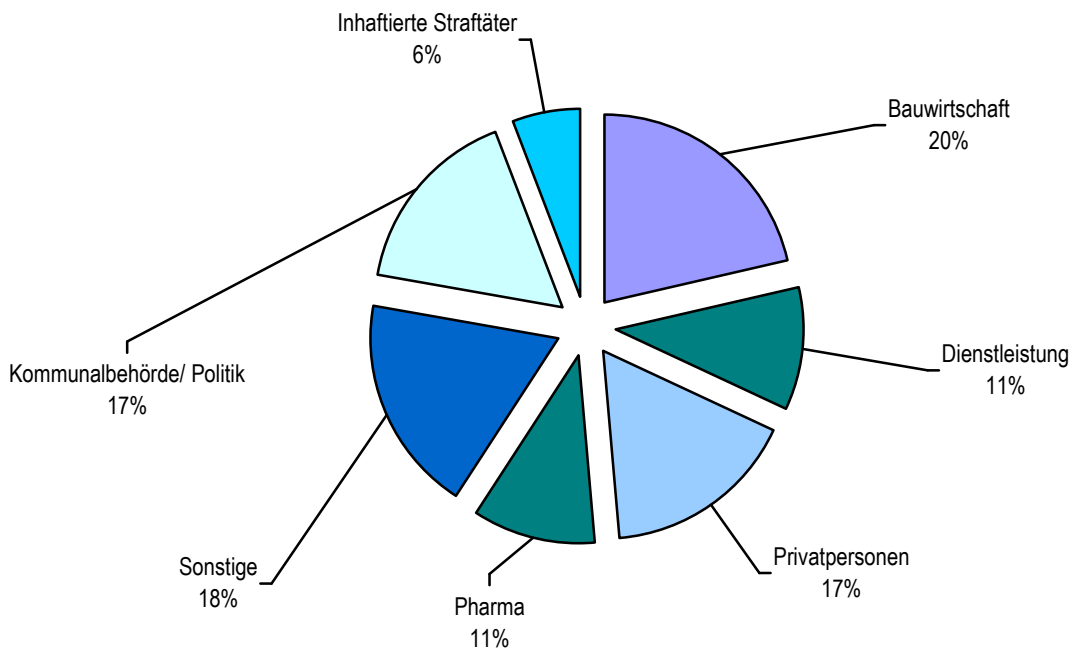
4.8 Gesamtanzahl der tatbereiten Nehmer und Geber in den Jahren 2018 bis 2022



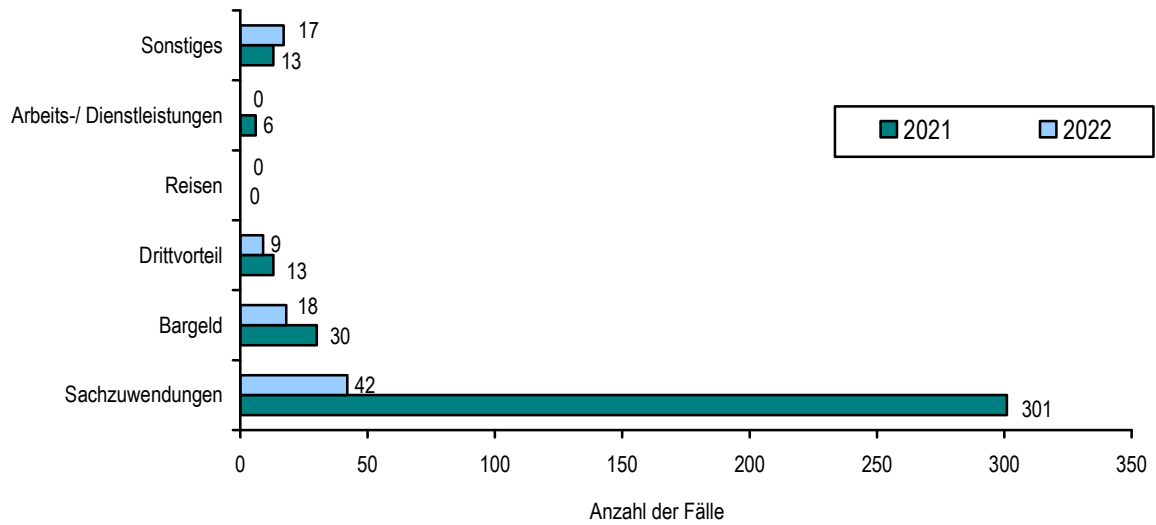
4.9 Tätigkeitsbereich der korrumpierten tatverdächtigen Nehmer 2022



4.10 Branchen korrumpierender tatverdächtiger Geber 2022



4.11 Erlangte Vorteile tatbereiter Nehmer im Vergleich der Jahre 2021 und 2022



4.12 Erlangte Vorteile tatbereiter Geber im Vergleich der Jahre 2021 und 2022

